



Informationen zur GND Neues und schon Älteres

Nicht entitätenspezifische Informationen

Inhalt

- Änderungen und Wirksamkeit in der Quelldatei
- DS-Levels und Berechtigungen zu deren Bearbeitung
- Löschen von Datensatzinhalten
- Redaktionelle Bemerkungen (Belegung Feld 667 im Zuge der Umarbeitung auf RDA-DS)
- Top500-DS
- Validation Feld 548
- Neues Auswahlmenü Feld 375
- Freigabe der Felder 510 und 511 in GND-DS
- Lokale Datensätze

ACC18 vs. Quelldatei

- Die ACC18 ist die OBV-Spiegeldatei der eigentlichen GND-Quelldatei, welche an der DNB gehostet wird
- Die ACC18 wird an der OBVSG gehostet und läuft auf einem Aleph-System – die DNB-GND läuft auf einem PICA-System
 - Deshalb unterscheidet sich das Datenformat in der ACC18 leicht von jenem der Quelldatei (manchmal „kryptische“ Mailboxnachrichten in Kategorie 901)
 - Bspw. Satzformate KF und KS stehen in Aleph für Körperschaften – in PICA spricht man hier von Tb-Sätzen
- Es gibt noch zahlreiche andere GND-Spiegel in den deutschen Verbänden (BVB, hbz etc.)
- Die Kommunikation zwischen ACC18 und Quelldatei erfolgt über eine Online-Schnittstelle

ACC18 vs. Quelldatei

- Werden in der ACC18 neue DS erstellt oder Änderungen an bestehenden DS durchgeführt ist es unbedingt nötig, dass diese ausnahmslos über die Online-Schnittstelle in die Quelldatei überspielt werden
 - Dies geschieht über den Menüpunkt Fernzugriff in Aleph („neuer Satz“ oder „Satz bearbeiten“)
- Die Änderungen, welche in anderen Verbänden in deren GND-Spiegel durchgeführt werden, werden über den selben Weg in die Quelldatei eingebracht
- Einmal pro Woche werden diese Änderungen aus den anderen Verbänden gesammelt in die ACC18 eingespielt
 - Abzug der Daten in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch
 - Einspielung der Daten am Freitagabend

ACC18 vs. Quelldatei

- Wurde ein DS nur in der ACC18 geändert, nicht jedoch in der Quelldatei, werden die dortigen Änderungen überschrieben, sobald in der Quelldatei eine Änderung an dem DS vorgenommen wird (bspw. durch einen anderen Verbund oder durch eine maschinelle Korrektur) und dieser dadurch erneut in die ACC18 gelangt
- Da die Änderungen der anderen Verbände nur einmal pro Woche in die ACC18 übernommen werden, ist die ACC18 praktisch nie auf dem aktuellsten Stand (sie hinkt der GND-Quelldatei immer hinterher)
- Es ist daher unumgänglich, dass vor der Erzeugung eines DS in der ACC18 nicht nur hier, sondern auch in der DNB-GND eine Dublettenkontrolle durchgeführt wird

ACC18 vs. Quelldatei

- Diese erfolgt in Aleph über eine entsprechende Recherche in der „GND – DNB“
 - Hier stehen nicht alle Indizes aus der ACC18 zur Verfügung aber zur Dublettenkontrolle sollte die Funktionalität reichen
- Alternativ kann auch über den [Katalog der DNB](#) recherchiert werden (Einschränkung der Treffermenge auf Normdaten)
- Oder in der [OGND des BSZ](#) gesucht werden
- Auch ist es vor einer Änderung an einem bestehenden DS mitunter sinnvoll zu überprüfen, ob dieser nicht in jüngster Vergangenheit von einem anderen Verbund geändert wurde (dann ist dieser für die Bearbeitung über die Schnittstelle nämlich gesperrt)

ALEPH Ansicht Katalogisierung Exemplare Satz Bearbeiten Verwaltung Fernzugriff Services Hilfe ?

VS Systemnr. 11383455 (Neusather Rosstag 18. 2010 Neusath (DE-5) Jahr:

[B] Sätze bearbeiten
EXT48-71075 (NEW942.l
ACC18-11383455 (NEW941.M
[I] Sätze importieren
[M] Memos

LDR	ACC18	ACC18
001	(DE-588)1075566258	(DE-588)1075566258
005	20150819144221.0	20151230083014.0
024	http://d-nb.info/gnd/1075566258	http://d-nb.info/gnd/1075566258
035	(DE-588)1075566258	(DE-588)1075566258
043	XA-DE-BY	XA-DE-BY
065	17.2	17.2
	32.6	32.6
092	20150819	20150819
093	3	1
095		
097		
098	s	s
111	e Neusather Rosstag	e Neusather Rosstag
	n 18.	n 18.
	d 2010	d 2010
	c Neusath	c Neusath
548	a 2010	a 2010

ACC18
19.8.2015,
14:42 Uhr

GND - DNB
30.12.2015,
8:30 Uhr

ACC18 - 11383455

- Dieser DS könnte zwar sehr wohl in der ACC18 geändert werden, ein Abspeichern über den Fernzugriff wäre aber nicht möglich, womit alle Änderungen verlorengelassen werden, wenn der DS aus der Quelldatei rund eine Woche später in die ACC18 eingespielt wird
- Alternativ können Sie auch vor Durchführen der Änderungen versuchen über den Fernzugriff abzuspeichern, funktioniert dies nicht, sollten Sie die Änderungen in der folgenden Woche durchführen

ACC18 vs. Quelldatei

- Werden Änderungen über die Online-Schnittstelle in die Quelldatei eingebracht führt das PICA-System eine Reihe von Plausibilitätsprüfungen durch, die in Aleph nicht so streng ausgeprägt sind
- Wird dabei ein Fehler entdeckt, erscheint eine Fehlermeldung und die Änderungen werden zwar in der ACC18 gespeichert, aber nicht in die Quelldatei übertragen
 - Die Fehlermeldungen werden aus PICA übernommen
 - Sie sind teilweise verständlich, können aber auch kryptisch sein, da nicht alle Felder im Datenformat gleich belegt sind
 - Ein Dokument mit Fehlermeldungen und Erläuterungen zu diesen finden Sie in Bälde auf der OBVSG-Seite im GND-Bereich
 - Sollten Sie nicht über den Fernzugriff abspeichern können und auch mit der Fehlermeldung nichts anzufangen wissen, wenden Sie sich bitte an die Level-1-Redaktion (Screenshot)
 - Änderungen nur in der ACC18 sind wertlos!

Berechtigungen in der ACC18

- Bearbeiter_innenparaphen müssen prinzipiell für die Arbeit in der ACC18 und darüber hinaus auch für den Fernzugriff auf die Quelldatei freigeschalten werden
- Beantragen können Sie eine solche Freischaltung über ein Formular auf der OBVSG-Seite (Services → Verbundsystem → Bearbeiter ACC)
- Bitte beantragen Sie als LRs eine solche Freischaltung nur für entsprechend geschulte Kolleginnen und Kollegen
- Mit den Paraphen können Sie prinzipiell alle DS der Levels 3 und niedriger bearbeiten. Darüber hinaus auch DS des Levels 2, falls diese ursprünglich aus dem OBV stammen
- In diesen DS sind alle relevanten Kategorien zur Bearbeitung freigegeben

<u>007</u>	<u>—</u>	<u>a</u>	rda
<u>903</u>	<u>—</u>	<u>e</u>	AT-UBW
		<u>r</u>	AT-OBV

Berechtigungen in der ACC18

- Zur Bearbeitung von qualitativ höherwertigen DS (Level 1 und tw. Level 2) wurden an die LRs sogenannte Plus-Paraphen ausgegeben (UBI+, AKW+ etc.)
- Nach dem Ummelden auf diese können in den betreffenden DS alle relevanten Felder, außer den Kategorien 1XX, also den Bevorzugten Namen der Entitäten, bearbeitet werden
- Die Berechtigung zur Bearbeitung der 1XX-Felder in Level-1-DS haben nur die Mitglieder der Level-1-Redaktion
- Sollte hier eine Korrektur oder Ergänzung nötig sein, kontaktieren Sie bitte das zuständige Level-1-Redaktionsteam per E-Mail
- Sollten Ihre Einrichtung über keine Plus-Paraphe verfügen, Sie aber Interesse an einer solchen haben, wenden Sie sich bitte an gnd@obvsg.at

Löschen von Datensatzinhalten

- Prinzipiell dürfen keine Inhalte aus den DS entfernt werden, da davon auszugehen ist, dass die Person, die den DS erstellt hat, sich Gedanken über den Eintrag gemacht hat
- Selbst gegenteilige Informationen sollen parallel zu der im DS enthaltenen Information eingetragen werden
 - Bspw. unterschiedliche Lebensdaten von Personen gemäß unterschiedlichen Quellen → siehe Bsp. im ELF zu 548

100	___	p	Eboué, Félix
548	___	a	1884-1944
	___	4	datl
	___	v	Geburtsjahr lt. B 1996 ist 1885

Löschen von Datensatzinhalten

- Ausnahmen stellen hier offensichtliche Tippfehler dar, diese dürfen korrigiert werden
- Daneben darf auch ein fälschlicherweise verlinkter DS (5XX) durch den richtigen DS ersetzt werden (bspw. GKD/SWD-Dubletten; oder falscher DS in der historischen Leiter)
- Wenn Sie über die oben angeführten Fälle hinaus einen, Ihrer Ansicht nach, falschen Eintrag unbedingt löschen möchten, wenden Sie sich bitte an das zuständige Level-1-Redaktionsteam (bitte nicht mit „Kleinigkeiten“)

Redaktionelle Bemerkungen

- Belegung Feld 667 in Bezug auf die RDA-Konformität von älteren GND-DS
 - Inhalt „rda“ im Feld 667 – der DS wurde vollständig geprüft und ggf. gemäß RDA korrigiert (Felder 1XX und 4XX)
 - Von Ihrer Seite ist keinerlei weitere Aktion nötig, Sie können den DS verwenden
 - Zweites Feld 667 mit Inhalt „BNPe“ (Bevorzugter Name, Prüfung erfolgt – tw. auch ohne 667 „rda“ zu finden) – vorläufig ist nur das Feld 1XX auf RDA-Konformität geprüft bzw. korrigiert worden
 - Wenn Sie in einen solchen DS in der ACC01 verlinken wollen, ist dies problemlos möglich
 - Wenn Sie in einem solchen DS Ergänzungen oder Korrekturen durchführen, sollten Sie auch gleich die Kategorien 4XX auf RDA-Konformität überprüfen und anschließend kann dieses zweite Feld entfernen (und eine 667 mit rda einfügen, falls noch nicht vorhanden)

Redaktionelle Bemerkungen

- Belegung Feld 667 in Bezug auf die RDA-Konformität von älteren GND-DS
 - Es findet sich keine 667 mit dem Inhalt „rda“ – der DS wurde noch nicht auf RDA-Konformität überprüft, es handelt sich also um einen reinen RAK oder RSWK-DS
 - Auch hier ist es prinzipiell möglich, den DS zur Verlinkung in der ACC01 zu verwenden
 - Wenn irgend möglich, sollte dieser DS aber überprüft werden, dabei soll eine vollständige Überprüfung des DS erfolgen (keine neuen „BNPe-DS“ produzieren)
- Natürlich können nur jene DS auf RDA-Konformität überprüft werden, die auch nach RDA anzusetzen sind
- Für bestimmte in der SE verwendete GND-DS wie Sachbegriffe, DS für Gebäude oder bestimmte andere Geografika etc. gilt dies natürlich nicht

Redaktionelle Bemerkungen

- Werden bestehende DS (idR RAK- bzw. RSWK-DS) beim Wiederaufgreifen auf Richtigkeit gemäß RDA überprüft, wird wie folgt vorgegangen
 - Sind gemäß RDA keine Änderungen nötig, wird eine Kategorie 667 mit dem Inhalt „rda“ eingefügt, um den DS als RDA-konform zu kennzeichnen (Level 1-3)
 - Sind in DS der Levels 3 gemäß RDA Änderungen in 1XX nötig, können diese von den Bearbeiter_innen oder LRs selbst gemacht werden. Im Anschluss wird ebenfalls eine 667 „rda“ eingefügt.
 - Sind in DS der Levels 2 oder 1 gemäß RDA Änderungen in 1XX nötig, soll das jeweils zuständige Level-1-Redaktionsteam kontaktiert und über die nötigen Änderungen (inkl. Begründung) informiert werden

Redaktionelle Bemerkungen

- Neben den Feldern 1XX und 4XX können in einem DS auch die Felder 5XX auf RDA-Konformität überprüft werden
 - Die bedeutet, dass die verlinkten DS ihrerseits überprüft und nötigenfalls korrigiert werden
 - Ein solches Vorgehen ist nicht verpflichtend, im OBV haben wir uns aber darauf geeinigt dies bei DS mit Österreichbezug, je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen, verstärkt durchzuführen (Orte in Österreich, österr. Körperschaften, Veranstaltungen in Österreich, Personen aus Österreich)
 - Wird eine Überprüfung der in 5XX verlinkten DS nicht durchgeführt oder sind die nötigen Korrekturen so gravierend, dass Sie nicht die Zeit finden, sie durchzuführen, soll eine Kategorie 667 mit dem Inhalt „[Verknüpfte Datensätze entsprechen ggf. noch nicht RDA](#)“ eingefügt werden

Redaktionelle Bemerkungen

- Weitere Eintragungen in Feldern 667
 - MMm (Match&Merge maschinell) – Kennzeichnung im Gewinner-DS bei maschinell zusammengeführten DS
 - MMi (Match&Merge intellektuell) – Kennzeichnung im Gewinner-DS bei intellektueller Dublettenbereinigung. Kommt sowohl in Kombination mit einem Feld 667 „rda“ vor, als auch in alten RAK- bzw. RSWK-DS
 - Bleiben bei Überprüfung unberührt weiter bestehen; zusätzlich setzen einer Kategorie 667 „rda“
 - MMina (Match&Merge intellektuell – ohne Aufarbeitung gemäß RDA)
 - Wird bei Überprüfung und setzen einer Kategorie 667 „rda“ auf „MMi“ korrigiert
 - VPe (Vollständige Prüfung erledigt) – Prüfung bezieht sich hier auf die Übergangsregeln, nicht auf RDA
 - Wird bei Überprüfung und setzen einer Kategorie 667 „rda“ gelöscht

Top500-Datensätze

- Änderungen an GND-DS führen zur Neuindexierung der mit diesen verlinkten Titeldatensätzen in der ACC01 (aber auch der BVB01, der hbz01 etc.)
- Wird eine Änderung an einem sehr oft verlinkten DS (bspw. Deutschland – ca. 1,5 Mio. verlinkte DS in allen Verbänden) durchgeführt, kann dies die Systeme in die Knie zwingen
→ Diese DS dürfen nicht bearbeitet werden!
- Am häufigsten unter den Top500-DS finden sich Gebietskörperschaften und internationale Körperschaften
- Sollten Sie eine Änderung an einem DS vornehmen wollen oder müssen, den Sie in Verdacht haben, mit mehr als 5000 (sic!) Titeldatensätzen verlinkt zu sein, schicken Sie bitte eine E-Mail mit den gewünschten Korrekturen/Ergänzungen an das zuständige Level-1-Redaktionsteam, welches dies für Sie überprüft und falls möglich, die Änderung durchführt

Jüngste Neuerungen in der GND

- In zahlreiche Templates wurden Kleinigkeiten ergänzt bzw. wurden FE und SE-Templates einander angeglichen, soweit möglich und sinnvoll
 - 043 SF c bzw. s → Steuerung der Auswahllisten
 - 093 SF p, k, g, t → Steuerung der Auswahllisten
 - SF b und h in 111 → Untergeordnete Veranstaltungen
 - SF h in 110 → Zusatz zur Unterscheidung bei Namensgleichheit
 - 550 SF 4 obin und 551 SF 4 adue in Gebietskörperschaften
- Neues Auswahlmenü Feld 375
 - Im Feld „Geschlechtsangabe“ wurde die Strg+F8-Liste angepasst
 - Die Angabe „0 – unbekannt“ wird nicht mehr verwendet, ist das Geschlecht tatsächlich ungekannt wird das Feld einfach nicht belegt

Jüngste Neuerungen in der GND

– Validation Feld 548

- Seit Dezember 2015 wird im Feld „Zeit – Beziehung“ beim Abspeichern über die Online-Schnittstelle eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt
- Ausführliche Informationen zu gültigen Zeitangaben und zahlreiche Beispiele finden sich im zugehörigen Erfassungsleitfaden (und bspw. auch in in EH-P-02)
- Prinzipiell entsprechend folgender Konvention
„JJJJ-JJJJ“ oder „JJJJ-“ oder „-JJJJ“
exakte Daten wie folgt: „TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ“
- Ungefähre Zeitangaben müssen jetzt immer mit „ca.“ beginnen, danach können sie quasi Freitext schreiben
ca. 7. Jh. v. Chr.

Jüngste Neuerungen in der GND

- Freigabe der Felder 510 und 511 in GND-DS
 - Nach Einführung der GND waren aufgrund der Dublettenproblematik die Kategorien 510, 511 und 551 in Level-1-DS auch für die LRs (Plus-Paraphen) gesperrt
 - Dies war immer nur als Übergangslösung gedacht. Da die Dubletten in der GND noch immer nicht alle bereinigt sind (dieses Thema wird uns wohl noch auf Jahre hinaus beschäftigen) wurde vor einigen Monaten das Feld 551 und nun auch 510 und 511 für die Plus-Paraphen freigeschalten
- Bitte geben Sie bei etwaigen Korrekturen an den 5XX-Feldern Acht, wirklich mit dem korrekten DS zu verlinken
 - Dubletten bei Körperschafts- und Veranstaltungs- und Geografika-DS
 - Daneben auch auf den zeitlich richtigen DS achten, sollte eine Namensänderung stattgefunden haben

Lokale-Datensätze

- Diese DS befinden sich zwar in der ACC18, nicht jedoch in der GND-Quelldatei (erkennbar an ID-Nummer in Feld 001)
- AG-Datensätze (ID-Nr. beginnt mit AG)
 - Werden durch das lokale Abspeichern in der ACC18 erzeugt (wenn nicht über den Fernzugriff abgespeichert wird)
 - KF-, VF- und GF-DS wurden bis dato erst von der ZR über die Schnittstelle geschickt, bis dahin befanden sie sich nur in der ACC18 und waren somit AG-DS (auf Level 2 oder 3)
 - Ab sofort werden nur mehr Level-2-DS, welche keine AG-DS sind, von der Level-1-Redaktion endredigiert
 - Derzeit ~550 DS → werden sukzessive von der Level-1-Redaktion abgearbeitet
 - Jedoch werden im Zuge des internen Redaktionsprozesses an manchen Einrichtungen AG-DS auf Level 3 produziert (erst LR hebt die DS auf Level 2 und schickt sie über die Schnittstelle)
 - Diese Praxis bleibt, so gewollt, weiter bestehen

Lokale-Datensätze

- AS-Datensätze (ID-Nr. beginnt mit AS)
 - Überbleibsel aus der Zeit vor der GND
 - ÖSWD-DS (ACC12), welche damals nicht in die SWD-Quelldatei eingebracht wurden
 - Und auch seit Einführung der GND noch nicht abgearbeitet wurden
 - **Dürfen nicht zur Verlinkung in der ACC01 oder der ACC18 verwendet werden**
 - Derzeit ca. 20 000 DS aller Entitäten – Zu vielen existieren vermutlich mittlerweile bereits analoge GND-DS
 - Handelt es sich nicht um Dubletten zu GND-DS, sollen die AS-DS beim Wiederaufgreifen auf Regelwerkskonformität (RDA oder RSWK) geprüft, auf Level 2 gestellt und über die Schnittstelle geschickt und somit in den regulären Redaktionsprozess überführt werden
 - Dann können Sie auch in ACC01 und ACC18 verlinkt werden

Informationen zu Geografika

Inhalt

- Gebietskörperschaften
 - gik vs. giz
 - Verwendung in ACC01 / Verwendung in ACC18
- Unterschiede FE – SE
 - Zusätzliche Kategorien in SE-DS
- Verlinkung von Geografika
 - In der ACC01
 - Innerhalb der ACC18
- Namensänderungen

Gebietskörperschaften

- Formulierung bis dato
 - Die Formalerschließung erfasst im Bereich Geografika nur Gebietskörperschaften
- Gebietskörperschaften sind in unterschiedlichen Staaten unterschiedlich definiert
- In Österreich
 - Juristische Person des öffentlichen Rechts, die alle Personen erfasst, die eine örtliche Bindung (Aufenthalt; Sitz) zu einem bestimmten Gebiet haben und eine subsidiäre Allzuständigkeit hat → Bund, Länder, Gemeinden
 - Nicht jedoch: Bezirke, Katastralgemeinden, Ortsteile kleinerer Gemeinden, Zählsprenkel etc.
- Besser wie folgt formulieren
 - Formalerschließung erfasst im Bereich der Geografika nur jene, welche wie eine Körperschaft aktiv – im Sinne eines geistigen Schöpfers – tätig werden können

Gebietskörperschaften

- D.h. Fortführung der bisherigen Praxis in der Formalerschließung, erfasst werden bspw. in Österreich
 - Alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
 - Darüber hinaus all jene Verwaltungseinheiten, die aktiv handeln können; idR sind dies jene, welche über eine Verwaltungsinfrastruktur verfügen: Bezirke, Stadtbezirke und/oder Stadtteile in größeren Städten
- Nicht erfasst werden
 - Verwaltungseinheiten, die nur „beschreibenden Charakter“ haben Katastralgemeinden, Zählsprengel, Wahlsprengel
 - Räumliche Einheiten die gar keine Verwaltungseinheiten darstellen, wie manche Stadtteile (Wien-Schönbrunn) und Ortsteile kleinerer Gemeinden (Spielberg + Flatschach → Spielberg)
- Alle von der FE erfassten Geografika erhalten den Entitätencode gik (Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten) ; ev. in Kombination mit gif, gil, giv

Gebietskörperschaften

- In der Sacherschließung werden zusätzliche Datensätze für diverse andere Geografika, die Thema einer Publikation sein können, gebraucht
 - Flüsse – gin, Berge – gin, Wege – giw, kleinräumige Geografika – gio, Bauwerke – gib etc.
- In diesem Zusammenhang erfasst die SE aber auch diverse räumlichen Einheiten, die Thema einer Publikation sind
 - All Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten, die auch die FE erfasst (Entitätencode gik)
 - Verwaltungseinheiten, die nicht aktiv handeln können, wie bspw. Katastralgemeinden (Entitätencode giz)
 - Räumliche Einheiten, die keine Verwaltungseinheiten darstellen sondern nur rein „beschreibenden Charakter“ haben, wie Wien-Schönbrunn, Österreich West, Asien (Entitätencode giz)
 - „Altlasten“ mit Entitätencode gik
 - Werden beim Wiederaufgreifen bereinigt

Gebietskörperschaften

- Von der Formalerschließung dürfen in der ACC01 (200ff) prinzipiell nur jene Geografika verlinkt werden, die (auch) einen Entitätencode gik tragen (können aktiv handeln – können Geistige Schöpfer sein)
- In der Sacherschließung hingegen, können alle Geografika in der ACC01 (902ff) verlinkt werden
- Was Verlinkungen innerhalb der ACC18 betrifft, also bspw. Geburtsorte, Ortssitze, Veranstaltungsorte etc. dürfen idR nur mit „gik“ gekennzeichnete Geografika verwendet werden
(Ausnahme: Auch Bauwerke können nach RDA als Veranstaltungsorte angegeben werden, wenn die Angabe eines Ortes nicht möglich ist)

Unterschiede FE – SE

- Manche Geografika werden also sowohl von der FE als auch der SE für Verlinkungen mit der ACC01 genutzt (gik)
- Ob ein vorhandener DS für den jeweiligen Teilbereich zugelassen ist oder nicht, erkennt man am Teilbestandskennzeichen
 - f – für FE zugelassen → Satzformat GF
 - s – für SE zugelassen → Satzformat GS
 - f und s – für beide Bereiche zugelassen → Satzformat GG
- In einem für die SE zugelassenen DS müssen im Vergleich zur FE einige Kategorien zusätzlich ausgefüllt werden
 - Wird in einen bestehenden GF-DS das TBK „s“ eingefügt (→ GG), müssen diese Felder ebenfalls belegt werden

Unterschiede FE – SE

- Hierbei handelt es sich um folgende Felder
 - 065 – GND-Systematik
 - (078 Subfelder Q, S, M, E, F – vormals genutzte Felder zur Kommunikation mit der SE-Zentralredaktion – Altdaten)
 - Aktuell wird nur noch die Kategorie 078 Subfeld T genutzt
 - 451 mit SF 4 „naaf“ und SF v (Zeitangabe) – ehemals gültige Namen der Gebietskörperschaft vor Namensänderung
=Bevorzugte Namen von Vorgänger-DS (falls vorhanden)
 - 670 – Quellenangabe ist im Bereich SE verpflichtend
 - 680 – Benutzungshinweise (falls relevant)
bspw. „In der Sacherschließung nicht zu verwenden; für die Sacherschließung wird bei Splits nur die neueste/jüngste Namensform verwendet“

Historische Leiter von Gebietskörperschaften

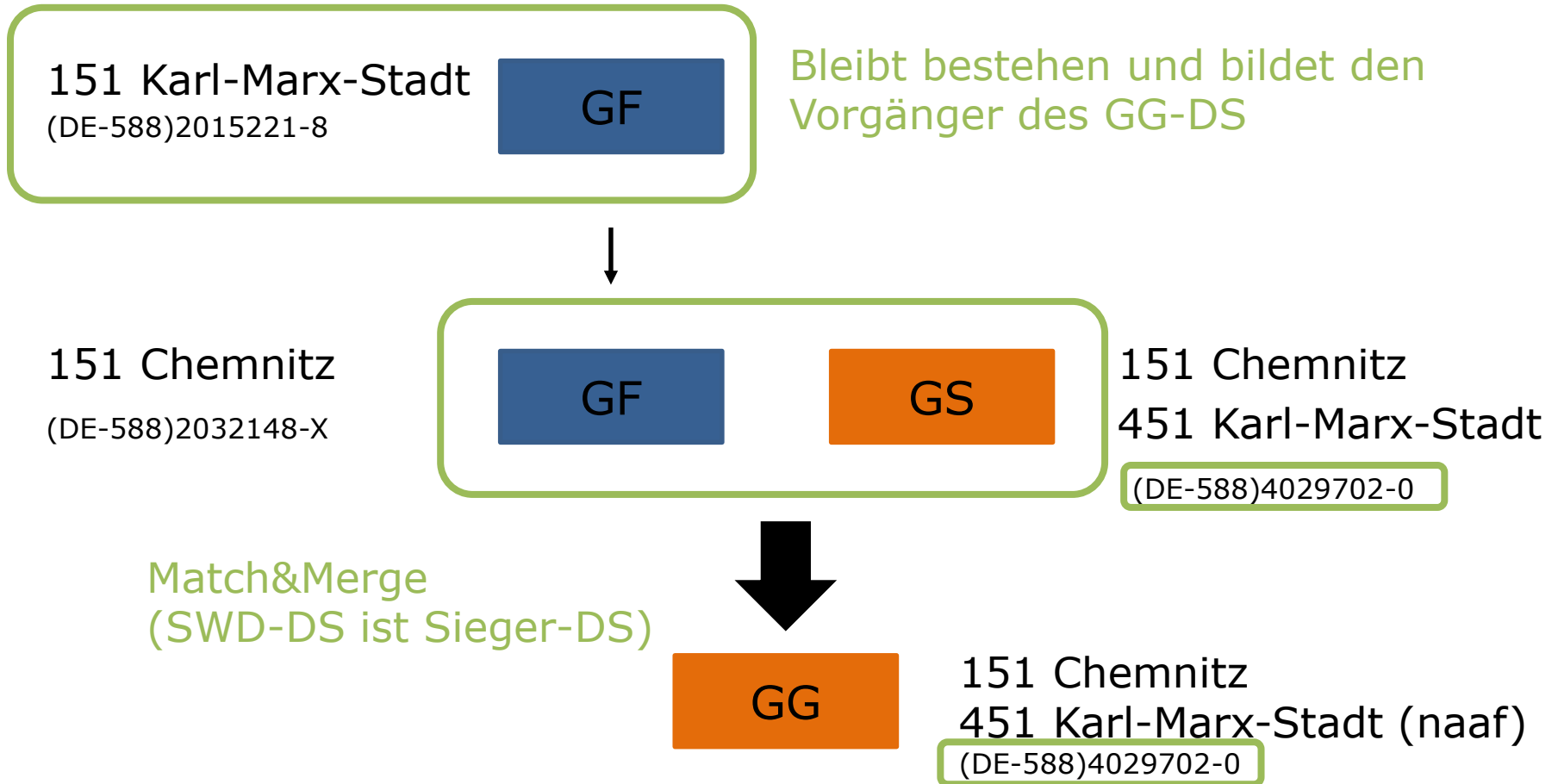
- Datensätze von Gebietskörperschaften (=aktiv handelnden Verwaltungseinheiten) fanden sich vor deren Zusammenführung im Rahmen der GND sowohl in der GKD, als auch in der SWD
- Aufgrund unterschiedlicher Regelwerke wurden sie in der SE und FE grundsätzlich unterschiedlich behandelt
 - Laut der, für die GKD gültigen RAK-WB, wurde bei einer Namensänderung der Einheit ein Split gemacht und ein neuer DS erstellt
 - Laut der, für die SWD gültigen RSWK, wurde lediglich die Ansetzungsform geändert und der ehemalige Name als Verweisungsform in den bestehenden DS aufgenommen

Historische Leiter von Gebietskörperschaften

- Die Übergangsregeln und in weiterer Folge auch die RDA haben vom Prinzip her die Regeln der GKD/RAK-WB fortgeführt
 - Wie auch bei Körperschaften, bedingt ein Namenswechsel bei jenen Geografika, die in der RDA geregelt sind (Gebietskörperschaften = aktiv handelnden Verwaltungseinheiten), einen Split
 - Ein neuer DS wird angelegt
- Bei der Zusammenführung zur GND ergab sich ein recht komplexes Gefüge, welches mangels vollständiger Zusammenführung der Dubletten auch heute noch nicht restlos behoben ist

Historische Leiter von Gebietskörperschaften

aus der GKD | aus der SWD



Historische Leiter von Gebietskörperschaften

Korrekte historische Leiter nach Abschluss des Match&Merge Prozesses

GF

(DE-588)2015221-8

151 g Karl-Marx-Stadt

548 a 1953-1990

680 a In der Sacherschließung nicht zu verwenden;
für die Sacherschließung wird bei Splits nur die
neueste/jüngste Namensform verwendet



GG

(DE-588)4029702-0

151 g Chemnitz

451 g Karl-Marx-Stadt

4 naaf

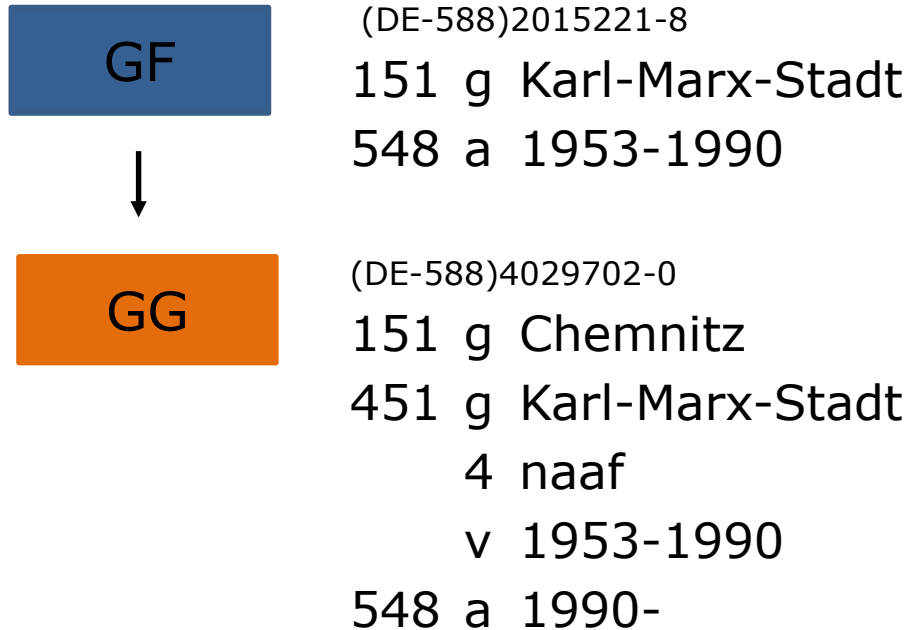
v 1953-1990

548 a 1990-

680 a Für die Sacherschließung wird bei Splits nur
diese (das ist die neueste/jüngste Namensform)
verwendet

Verlinkung der DS in der ACC01

Match&Merge erfolgt



- Die FE verlinkt je nach zeitlich Gültigkeit entweder den GF-DS oder den GG-DS
- Die SE verlinkt ausschließlich den GG-DS

Verlinkung der DS in der ACC01

Kein Match&Merge erfolgt (kein GG-DS vorhanden)

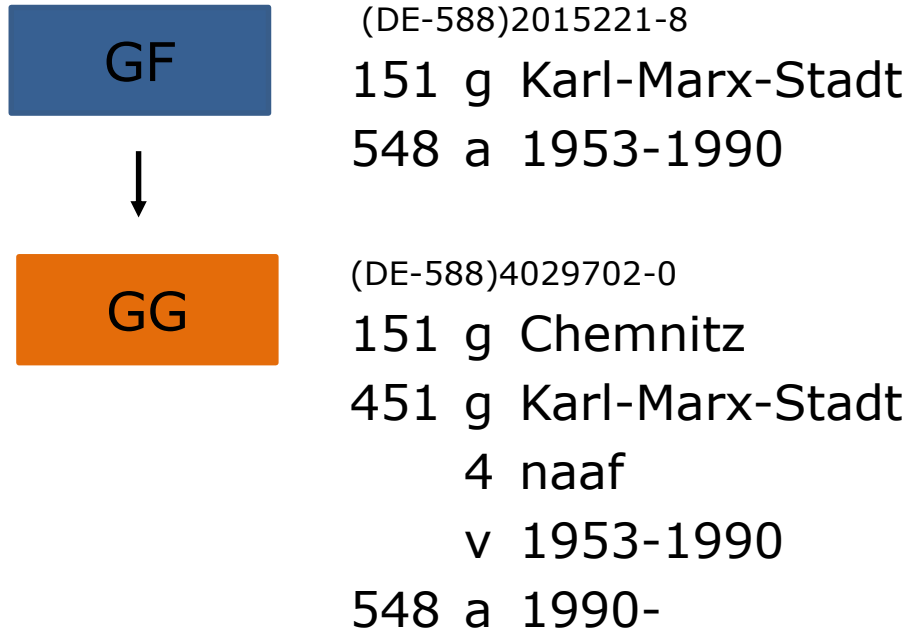
aus der GKD | aus der SWD



- Die FE verlinkt je nach zeitlich Gültigkeit entweder den GF-DS oder den GS-DS
- Die SE verlinkt ausschließlich den GS-DS
- Darüber hinaus Meldung an die Level-1-Redaktion, mit Bitte um Match&Merge

Verlinkung der DS in der ACC18

Match&Merge erfolgt



- Es wird jeweils der zeitlich gültige DS verwendet (Geburtsort, Veranstaltungsort, Ortssitz etc. – egal ob in FE oder SE, also sowohl in PF als auch in PS, VF/VS, KF/KS)

Verlinkung der DS in der ACC18

Kein Match&Merge erfolgt (kein GG-DS vorhanden)

aus der GKD | aus der SWD



- Es wird jeweils der zeitlich gültige DS verwendet (Geburtsort, Veranstaltungsort, Ortssitz etc. – egal ob in FE oder SE, also sowohl in PF als auch in PS, VF/VS, KF/KS)
- Darüber hinaus Meldung an die Level-1-Redaktion, mit Bitte um Match&Merge

Aktuelle Namensänderung

- Der Name einer Gebietskörperschaft (=aktiv handelnde Verwaltungseinheit), zu der bereits ein GND-DS existiert ändert sich (außer geringfügige Änderungen)
 - Neuen DS mit dem neuen Bevorzugten Namen anlegen
 - Verlinkung zum Vorgänger-DS nicht vergessen (um für Level-1-Redaktion zu kennzeichnen, dass weitere Schritte nötig sind)
 - Sollten vom „Vorgänger“ parallel ein GF- und GS-DS vorhanden sein, mit dem GS-DS verlinken
- Die Level-1-Redaktion setzt, im Zuge der Endredaktion des Nachfolgers, auch beim Vorgänger alle nötigen Schritte

Aktuelle Namensänderung

- Die Level-1-Redaktion baut eine regelkonforme historische Leiter auf
 - Match&Merge der „Vorgänger“ (falls noch nicht erfolgt)
 - Entfernen des Teilbestandskennzeichen „s“ aus dem Vorgänger (GG → GF; es darf nur einen GG-DS geben)
 - Einfügen eines Benutzungshinweises im Vorgänger-DS („In der Sacherschließung nicht zu verwenden; für die Sacherschließung wird bei Splits nur die neueste/jüngste Namensform verwendet“)
und im neuen DS („Für die Sacherschließung wird bei Splits nur diese (das ist die neueste/jüngste Namensform) verwendet“)
- Verlinkt alle bibliographischen DS der ACC01 im Bereich der SE (902ff) auf den nun neuesten DS um (200ff bleibt)
- Gibt eine entsprechende Meldung an die GND-Partner, sodass diese ebenfalls umverlinken können

Informationen zu Körperschaften und Veranstaltungen

Inhalt

- Unterschiede FE – SE
 - Zusätzliche Kategorien in SE-DS
- Programme – Körperschafts- vs. Werknorm-DS

Unterschiede FE – SE

- Ob ein vorhandener DS für den jeweiligen Teilbereich zugelassen ist oder nicht, erkennt man am Teilbestandskennzeichen
 - f – für FE zugelassen → Satzformat KF
 - s – für SE zugelassen → Satzformat KS
 - f und s – für beide Bereiche zugelassen → Satzformat KS
- Darüber hinaus unterscheiden sich die DS der FE und der SE auch noch in anderen Punkten
- In einem für die SE zugelassenen DS müssen im Vergleich zur SE einige Kategorien zusätzlich ausgefüllt werden
 - Wird in einen bestehenden KF-DS das TBK „s“ eingefügt (→ KS), müssen diese Felder ebenfalls belegt werden

Unterschiede FE – SE

- Hierbei handelt es sich um folgende Felder
 - 065 – GND-Systematik
 - (078 Subfelder Q, S, M, E, F – vormals genutzte Felder zur Kommunikation mit der SE-ZR – Altdaten)
 - Aktuell wird die Kategorie 078 Subfeld T genutzt
 - 670 – Quellenangabe ist im Bereich SE verpflichtend
 - 680 – Benutzungshinweise (falls relevant)
bspw. „Datensatz nicht für Titelverknüpfungen in der Formalerschließung verwenden. Titelverknüpfungen in der Formalerschließung erfolgen stattdessen mit der übergeordneten Körperschaft.“
(ehemalige Kennzeichnung von Spitzenorgan-DS, heute nicht mehr relevant – löschen wenn eigene DS für die Spitzenorgane angelegt worden sind)

Unterschiede FE – SE

- Darüber hinaus auch
 - 550 SF 4 them – Thema
 - 550 SF 4 obin – Oberbegriff, instantiell
 - 551 SF 4 geow – Geografischer Wirkungsraum
- Diese drei Begriffe stellen in Summe eine abstrakte Beschreibung der Körperschaft dar
- Würde man ein Werk, dass die Körperschaft zum Thema hat, beschlagworten, ohne den Individualnamen der Körperschaft zu verwenden, wären diese drei Begriffe zu verwenden

110 — k jugendhilfe phoinix e.v.
410 — k jugendhilfe phöinix e.V.
410 — k phöinix e.v.
410 — k jh-phöinix e.v.
548 — a 1995-
4 datb



550 — s Jugendhilfe
4 them
9 (DE-588)4028892-4
550 — s Verein
4 obin
9 (DE-588)4062714-7
551 — g Nordrhein-Westfalen
4 geow
9 (DE-588)4042570-8

Programme: Körperschafts- vs. Werknorm-DS

- RDA 11.0 (Ziel und Geltungsbereich – Körperschaften)
 - Typische Beispiele für Körperschaften sind Verbände, Institutionen, Firmen, gemeinnützige Unternehmen, Gebietskörperschaften, staatliche Behörden, Projekte und Programme ...
- Diese Formulierung ist zu pauschal
- Manche als Programm bezeichnete Entitäten entsprechen der Körperschaftsdefinition gemäß RDA
 - Eine Organisation wird nur dann als Körperschaft betrachtet, wenn sie [...] als Einheit handelt oder handeln kann.
- So bspw. Förderprogramme, die über ein Budget und eine physische Infrastruktur (Verwaltungsapparat) verfügen

KF	1	Forschungsprogramm Energiewirtschaftliche Grundlagen	
KS	1	Internationales Fellowship-Programm für Kunst und Theorie	Innsbruck
KF	1	Jugend und Medien, Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen	Bern

Programme: Körperschafts- vs. Werknorm-DS

- Als Programme werden aber auch eine Vielzahl unterschiedlicher Entitäten bezeichnet, die sich nicht als Körperschaft qualifizieren
 - Bspw. Programme im Sinne von programmatischen Schriftstücken wie bspw. Politische Programme

<u>130</u>	—	<u>t</u>	Agenda 2010
<u>451</u>	—	<u>g</u>	Deutschland
		<u>x</u>	Bundesregierung
		<u>x</u>	Agenda 2010
<u>550</u>	—	<u>s</u>	Wirtschaftswachstum
		<u>4</u>	them
		<u>9</u>	(DE-588)4066527-6
<u>550</u>	—	<u>s</u>	Politisches Programm
		<u>4</u>	obin
		<u>9</u>	(DE-588)4123963-5
<u>670</u>	—	<u>b</u>	Stand: 06.02.2013
		<u>u</u>	http://www.bundesregierung.de/P

- Diese Programme werden als Werknormdatensätze erfasst

Programme: Körperschafts- vs. Werknorm-DS

- Programme und Projekte müssen also einzeln hinsichtlich ihres möglichen „Handelns als Einheit“ geprüft werden
- Manche Projekte und Programme sind bei ihrem Start zunächst „passiv“, also keine handelnden Einheiten. Treten sie anschließend „formal“ als handelnde Einheit auf, indem sie beispielsweise auf der Titelseite als Herausgeber genannt werden, dann ist zu klären, ob sie geistiger Schöpfer sind. Wird dies festgestellt, so können sie als Körperschaft erfasst werden.
- In der LoC (die ja auch RDA anwendet) werden in solchen Fällen zwei DS angelegt (KF/KS und TF/TS)
- In der GND nicht, für jedes Programm gibt es nur einen DS
- In solchen Fällen kontaktieren Sie bitte die Level-1-Redaktion, welche dann den Werknormsatz löscht und einen Körperschafts-DS aufbaut

Informationen zu Werknormdatensätzen

Inhalt

- Verwendung in FE bzw. SE
- Schulung zu Werktiteln
- Änderungen an bestehenden Templates
- Umfeldkorrekturen nach Änderungen des Bevorzugten Namens in Personen-, Familien-, Körperschafts-, Veranstaltungs- und Gebietskörperschafts-DS

Verwendung in FE bzw. SE

- Bis dato gab es Werknormdatensätze in der GND nur im Bereich Sacherschließung (Regelwerk RSWK)
 - wenn literarische, wissenschaftliche, rechtliche etc. Werke aber auch
 - Werke der bildenden und darstellenden Kunst, Filme etc.
- Thema einer Publikation waren (Satzformat TS)
- Eine Ausnahme bildet der Bereich Musik, hier finden Werknormdatensätze neben der SE auch schon länger in der FE Anwendung (Satzformate MS und MF)
 - Die Werknormsätze für Titel der Musik nahmen hierbei die Funktion von Einheitssachtiteln war
 - Seit Einführung der RDA kann die Angabe des bevorzugten Titels des Werkes in allen bibliographischen Datensätzen sowohl in Textform, als auch mittels Verlinkung eines Werknormdatensatzes erfolgen

Verwendung in FE bzw. SE

- Im OBV werden derzeit im Bereich FE aktiv noch keine Werknormsätze erfasst, in anderen Verbänden sowie der DNB ist dies jedoch bereits der Fall
- Neben den bestehenden TS-DS kommen also laufend neue Werknormsätze aus dem Bereich FE hinzu
 - Mit Stand 10.1.2016: 2834 TF-Datensätze (1624 von diesen sind seit Oktober 2015 entstanden)
- In Kategorie 303 können sowohl TS-, als auch TF-DS verlinkt werden, solange es sich um Datensätze handelt, welche die Werkebene repräsentieren
- Für sämtliche Werknormdatensätze der SE (textliche und filmische Werke sowie Werke der bildenden und darstellenden Kunst) gelten seit dem Vollumstieg die Regelungen der RDA

Schriftdenkmäler

- Neben den Werknormsätzen erfasst die SE auch DS für sogenannte Schriftdenkmäler (die Erfassung erfolgt dabei mittels derselben Templates wie bei Werknormsätzen)
- Es handelt sich dabei um DS, die einzelne Exemplare eines Werkes repräsentieren, sozusagen also Exemplarnormsätze
- Neben dem Titel, der unter Umständen der gleiche wie jener des zugehörigen Werknormsatzes sein kann, sind die Schriftdenkmäler durch einen von fünf normierten Formbegriffen gekennzeichnet (Autograph, Handschrift, Inkunabel, Musikhandschrift, Papyrus) und tragen den Entitätencode „wis“
- Datensätze, welche nicht die Werkebene repräsentieren (Expressions-, Manifestations- und Exemplarebene) werden (noch) nach den RSWK erstellt (Feld 667 → rws)
- Solche DS (bspw. Schriftdenkmäler) dürfen in der FE nicht mit dem bibliographischen Datensätzen verlinkt werden

Schriftdenkmäler

<u>065</u>	<u>v</u>	zg	<u>065</u>	<u>a</u>	3.2
<u>083</u>	<u>a</u>	220	<u>092</u>	<u>a</u>	20020301
	<u>t</u>	2007-01-01	<u>093</u>	<u>a</u>	wis
	<u>2</u>	22/ger	<u>095</u>	<u>a</u>	1
<u>092</u>	<u>a</u>	19880701	<u>097</u>	<u>a</u>	u
<u>093</u>	<u>a</u>	wit	<u>098</u>	<u>a</u>	s
<u>095</u>	<u>a</u>	1	<u>130</u>	<u>t</u>	Bibel
<u>096</u>	<u>a</u>	w		<u>x</u>	Handschrift
	<u>a</u>	z		<u>x</u>	Add. Ms. 17737-17738
	<u>a</u>	o	<u>430</u>	<u>t</u>	Floreffe Bible
<u>097</u>	<u>a</u>	u		<u>v</u>	Vorlage
<u>098</u>	<u>a</u>	s	<u>451</u>	<u>g</u>	London
	<u>a</u>	g		<u>x</u>	British Library
<u>130</u>	<u>t</u>	Bibel		<u>x</u>	Bibel
<u>430</u>	<u>t</u>	Biblia		<u>x</u>	Handschrift
<u>430</u>	<u>t</u>	Heilige Schrift		<u>x</u>	Ms. Add. 17737-17738
	<u>h</u>	Bibel	<u>510</u>	<u>k</u>	British Library
<u>430</u>	<u>t</u>	Bible		<u>4</u>	besi
	<u>v</u>	eng		<u>9</u>	(DE-588)1023420-2
<u>550</u>	<u>s</u>	Wort Gottes	<u>670</u>	<u>a</u>	Internet: The British Library Manuscri
	<u>4</u>	vbal	<u>670</u>	<u>b</u>	Stand: 06.02.2013

Änderungen an bestehenden Templates

- Änderung der Templates für Werknormdatensätze (inkl. Werke der bildenden Kunst, Filme, Schriftdenkmäler etc.)
 - 9_Titel_pt.mrc 667 „rswk“ → „rda“
 - 9_Titel_t.mrc 667 „rswk“ → „rda“
 - 9_Titel_kt.mrc 667 „rswk“ → „rda“
- Änderung der Templates für „musikalische“ Werknormtitel
 - 3_Titel_pt_mu.mrc 667 „rak“ → „rda“
 - 3_Titel_t_mu.mrc 667 „rak“ → „rda“
 - 3_Titel_kt_mu.mrc 667 „rak“ → „rda“
 - 9_Titel_pt_mu.mrc 667 „rswk“ → „rda“
 - 9_Titel_t_mu.mrc 667 „rswk“ → „rda“
 - 9_Titel_kt_mu.mrc 667 „rswk“ → „rda“
- Werden mit einem dieser Templates Schriftdenkmäler erfasst, muss die 667 wieder auf „rswk“ geändert werden

Schulung zu Werktiteln

- Sobald das AG Implementierung RDA endgültig entschieden hat, wann auch in der FE aktiv Werknormdatensätze erfasst werden, werden Informationen zu einer diesbezüglich Schulung ausgesendet
- Eine Schulung für die Sacherschließung wird es geben, sobald von den GND-Partnern genaue Anweisungen zur Anwendung der RDA-Regelungen auf Expressions-, Manifestations- und Exemplarebene erarbeitet wurden
- Bis dahin können die bereits erarbeiteten Erfassungshilfen für Werke auf der [Informationsseite zur GND der DNB](#) als Hilfestellung dienen
- Für Werke der Musik wird es Mitte Februar eine gesonderte Schulung geben, aber auch hier ist die Erarbeitung der Erfassungshilfen noch nicht vollständig abgeschlossen

Auswirkung von Änderungen in Personen-, Familien-, Körperschafts-, Veranstaltungs- und Gebietskörperschafts-DS

- Arten von Werknormsätzen
 - Werk hat keinen geistigen Schöpfer (bspw. die Bibel)
 - Werk ist geistige Schöpfung einer Körperschaft oder Gebietskörperschaft (Gesetze)

110	k	Europäische Gemeinschaften
	t	Transparenzrichtlinie
410	k	Europäische Gemeinschaften
510	k	Europäische Gemeinschaften
	4	aut1
	9	(DE-588)35439-9

110	k	Deutschland
	t	Akkreditierungsstellengesetz
410	k	Deutschland
551	g	Deutschland
	4	aut1
	9	(DE-588)4011882-4

- Werk ist geistige Schöpfung einer Veranstaltung

111	e	Vatikanisches Konzil	511	e	Vatikanisches Konzil
	n	1.		n	1.
	d	1869-1870		d	1869-1870
	c	Vatikanstadt		c	Vatikanstadt
	t	De Ecclesia Christi		4	aut1
377	a	lat		9	(DE-588)2024452-6

Auswirkung von Änderungen in Personen-, Familien-, Körperschafts-, Veranstaltungs- und Gebietskörperschafts-DS

- Werk ist geistige Schöpfung einer Person oder Familie

<u>090</u>	<u>—</u>	<u>a</u>	<u>s</u>				
<u>100</u>	<u>—</u>	<u>p</u>	Hemingway, Ernest	<u>500</u>	<u>—</u>	<u>p</u>	Hemingway, Ernest
		<u>d</u>	1899-1961			<u>d</u>	1899-1961
		<u>t</u>	<<The>> sun also rises			<u>4</u>	aut1
<u>377</u>		<u>a</u>	enn			<u>9</u>	(DE-588)118549030

– Werknormsätze mit folgenden Entitäten als geistigen Schöpfern (Stand 10.1.2016)

- Veranstaltungen: 61
- Körperschaften: 403 (inkl. Musikwerken 589)
- Gebietskörperschaften: 6799
- Personen: 45527 (inkl. Musikwerken 195496)

Auswirkung von Änderungen in Personen-, Familien-, Körperschafts-, Veranstaltungs- und Gebietskörperschafts-DS

- Wird eine Korrektur am Bevorzugten Namen einer Person, Familie, Körperschaft, Veranstaltung oder Gebietskörperschaft vorgenommen, so ändern sich die bevorzugten Benennungen aller Werknormsätze, die die jeweilige Entität als geistigen Schöpfer haben
- Es ist in Aleph nicht möglich diese Änderungen automatisch an die Werknormsätze weiterzugeben, sie müssen manuell nachgezogen werden
- Die allermeisten Werknormsätze haben Entitäten, welche auf Level 1 stehen als geistige Schöpfer
- An Level-1-DS können solche Änderungen nur von der Level-1-Redaktion vorgenommen werden, welche dann auch überprüft, ob Werknormsätze betroffen sind

Auswirkung von Änderungen in Personen-, Familien-, Körperschafts-, Veranstaltungs- und Gebietskörperschafts-DS

- Vereinzelt kann es aber vorkommen, dass Entitäten, deren BN sie selbst geändert haben (Levels 3 und tw. auch 2), auch abhängige Werknormsätze haben (vor allem natürlich im Bereich Personen)
- Dies muss in jedem einzelnen Fall überprüft werden
 - Personen- oder Familien-DS: `WBP=(DE-588)xxxx AND WTY=u`
 - Körperschafts-DS: `WBK=(DE-588)xxxx AND WTY=u`
 - Veranstaltungs-DS: `WBV=(DE-588)xxxx AND WTY=u`
 - Gebietskörperschafts-DS: `WBG=(DE-588)xxxx AND WTY=u`
- Gibt es abhängige Werknormsätze, schreiben Sie bitte einen entsprechende E-Mail an das Level-1-Redaktionsteam für Sachbegriffe, Geografika und Werktitel oder Werktitel der Musik, welches die DS dann nachbearbeitet